

Amt Brück

Protokoll über den öffentlichen Teil der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Borkwalde vom 19.06.2019

Tagungsort: in der Kita "Regenbogen", Lehniner Straße 41 in Borkwalde

Beginn: 17.05 Uhr Ende: 18.06 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Egbert Eska
Herr Manuel Wiesenburg
Frau Birgit Bendschneider
Herr Andreas Link
Frau Renate Krüger
Herr Norbert Wurche
Herr Matthias Stawinoga
Herr Enrico Schulz
Frau Steffi Freyler
Frau Martina Heyden
Herr Udo Deichmann

Abwesend:

vom Amt anwesend: Herr Köhler (AD)
Herr Nissen (Leiter FB I)
Frau Schulze (Protokollantin)

Pressevertreter: Frau Uminski (MAZ)

Bestätigte Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung
3. Vorstellung der Gemeindevertretung
4. **Bw-10-1/19** Mitteilung Regelung der Befangenheit und Pflichten der Gemeindevertreter
5. **Bw-10-2/19** Beschlussvorlage Gültigkeit der Kommunalwahl am 26. Mai 2019

6. **Bw-10-3/19** Fortgeltung der Geschäftsordnung der Gemeinde Borkwalde
Beschlussvorlage
7. Bildung eines Wahlausschusses laut Geschäftsordnung
8. **Bw-10-4/19** Wahl des Stellvertreters/der Stellvertreterin des
Beschlussvorlage ehrenamtlichen Bürgermeisters
9. **Bw-10-5/19** Wahl eines weiteren Mitgliedes und dessen Stellvertretung für
Beschlussvorlage den Amtsausschuss des Amtes Brück
10. **Bw-10-6/19** Wahl des Mitgliedes für den Gesellschafterrat der
Beschlussvorlage Abwasserentsorgungsgesellschaft Borkwalde mbH
11. **Bw-10-7/19** Wahl eines Mitgliedes und dessen Stellvertretung für die
Beschlussvorlage Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes
"Hoher Fläming"
12. **Bw-10-8/19** Wahl eines Mitgliedes und dessen Stellvertretung für den
Beschlussvorlage Wasser- und Bodenverband "Plane-Buckau" und Wahl des
Grabenschaubeauftragten
13. **Bw-10-9/19** Wahl eines Mitgliedes und dessen Stellvertretung für den
Beschlussvorlage Wasser- und Bodenverband "Großer Havelländischer
Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen"
14. **Bw-10-10/19** Wahl eines Mitgliedes und dessen Stellvertreter für den
Beschlussvorlage Wasser- und Bodenverband "Nuthe-Nieplitz"
15. **Bw-10-11/19** Wahl eines Vertreters/ einer Vertreterin und dessen
Beschlussvorlage Stellvertretung für die Mitgliederversammlung der Lokalen
Aktionsgruppe (LAG) "Fläming-Havel" e. V.
16. **Bw-00-12/19** Wahl eines Vertreters/ einer Vertreterin und der Stellvertretung
Beschlussvorlage für den Tourismusverein Zauche-Fläming e.V.
17. **Bw-10-13/19** Benennung des Vertreters/ der Vertreterin und deren
Beschlussvorlage Stellvertretung für die Jagdgenossenschaft Borkwalde /
Borkheide
18. **Bw-10-14/19** Bildung von Ausschüssen
Beschlussvorlage
19. **Bw-10-15/19** Besetzung Kita-Ausschuss der Kita "Regenbogen"
Beschlussvorlage
20. **Bw-10-16/19** Information über die Termine der Gemeindevertretung im 2.
Mitteilung Halbjahr 2019

II. Nicht öffentlicher Teil

Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister (BM) eröffnet um 17:05 Uhr die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Borkwalde und begrüßt alle Anwesenden.
Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt und durch die Anwesenheit von 8 GV-Mitgliedern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu TOP 2. Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird dahin gehend geändert, dass der Tagesordnungspunkt (TOP) 5, Beschlussvorlage (BV) Bw-10-5/19 Gültigkeit der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 zurückgezogen wird. Die Vorlage kann noch nicht behandelt werden, da die Bekanntgabe der Wahlergebnisse erst im Monat Juli im Amtsblatt erscheint und die Einspruchsfrist eingehalten werden muss.

zu TOP 3. Vorstellung der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertreter stellen sich vor.

Herr Stawinoga und Herr Wiesenburg kommen um 17:13 Uhr hinzu, somit sind 10 GV-Mitglieder anwesend. Beide stellen sich vor.

zu TOP 4. Regelung der Befangenheit und Pflichten der Gemeindevertreter Bw-10-1/19 Mitteilung

Der BM weist auf die Verschwiegenheitspflicht der GV-Mitglieder sowie der sachkundigen Einwohner (SKE) hin.

Frau Thilo stellt die Frage, wie lange die Verschwiegenheit einzuhalten ist, wenn man kein GV-Mitglied bzw. kein SKE mehr ist.

Der AD erklärt, dass die Verschwiegenheit auch dann weiterhin zu wahren sei.

Frau Thilo möchte wissen, wie die Unterlagen der GV-Sitzungen der letzten Jahre entsorgt werden können.

Der AD teilt dazu mit, dass die Unterlagen aus den öffentlichen Teilen der Sitzungen in der Papiertonne und aus den nicht öffentlichen Teilen durch den Reißwolf zu entsorgen sind.

Frau Heyden möchte wissen, ob es eine Aufstellung über die erreichten Ergebnisse der letzten 5 Jahre gibt.

Der AD bemerkt, dass auf der Internetseite des Amtes Brück im Ratsinformationssystem alles eingesehen werden könne.

Es ergibt sich eine Diskussion. Der Bearbeitungsstand von Beschlussvorlagen solle mitgeteilt werden.

Der AD bemerkt, dazu müsse dann die Geschäftsordnung geändert werden.

Herr Stawinoga meint, dass diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung beraten werde.

Der Mitteilungstext lautet wie folgt:

Die Befangenheit (Mitwirkungsverbot) der Gemeindevertreter ist im § 22 BbgKVerf geregelt:

§ 22
Mitwirkungsverbot

(1) Der ehrenamtlich Tätige darf weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit

1. ihm selbst,
2. einem seiner Angehörigen oder
3. einer von ihm kraft Gesetzes oder kraft Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person

einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

(2) Das Mitwirkungsverbot gilt auch, wenn der ehrenamtlich Tätige

1. bei einer natürlichen Person, einer juristischen Person oder einer Vereinigung, der die Entscheidung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann, gegen Entgelt beschäftigt ist und nach den tatsächlichen Umständen, insbesondere der Art seiner Beschäftigung, ein Interessenwiderstreit anzunehmen ist,
2. Mitglied des Vorstandes, des Aufsichtsrats oder eines gleichartigen Organs einer juristischen Person oder einer Vereinigung ist, der die Entscheidung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann, es sei denn, er gehört dem genannten Organ als Vertreter oder auf Vorschlag der Gemeinde an und entgegenstehende Belange Dritter werden durch die Entscheidung nicht unmittelbar berührt, oder
3. in anderer als öffentlicher Eigenschaft in der Angelegenheit ein Gutachten abgegeben hat oder beratend oder entgeltlich tätig geworden ist.

(3) Die Mitwirkungsverbote der Absätze 1 und 2 gelten nicht,

1. wenn der Vorteil oder Nachteil nur darauf beruht, dass jemand einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe angehört, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt werden,
2. bei Beschlüssen über die Berufung oder Abberufung ehrenamtlich Tätiger,
3. bei Beschlüssen eines Kollegialorgans, durch die jemand als Vertreter der Gemeinde in Organe der in Absatz 2 Nr. 2 genannten Art entsandt oder aus ihnen abberufen wird, einschließlich der Beschlüsse, durch die Vorschläge für die Berufung in solche Organe gemacht werden, oder
4. bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in der Vertretung einer anderen Gebietskörperschaft oder deren Ausschüssen, wenn ihr durch die Entscheidung ein Vorteil oder Nachteil erwachsen kann.

(4) Wer annehmen muss, nach Absatz 1 oder 2 von der Mitwirkung ausgeschlossen (befangen) zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der zuständigen Stelle anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen. Bei einer öffentlichen Sitzung kann er sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Er gilt in diesem Fall als nicht anwesend im Sinne dieses Gesetzes. Ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 oder 2 vorliegen, stellt im Zweifelsfall bei den von der Gemeindevertretung zu ehrenamtlicher Tätigkeit Verpflichteten die Gemeindevertretung, im Übrigen der Hauptverwaltungsbeamte fest. Verstöße gegen die Offenbarungspflicht sind von der Gemeindevertretung durch Beschluss, vom Hauptverwaltungsbeamten durch einen schriftlichen Bescheid festzustellen.

(5) Angehörige im Sinne des Absatzes 1 Nr. 2 sind

1. die durch Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft verbundene Person,
2. Verwandte und Verschwägerte in gerader Linie sowie durch Annahme als Kind verbundene Personen,
3. Geschwister,

4. Kinder der Geschwister,
5. die mit den Geschwistern verheirateten oder in eingetragener Lebenspartnerschaft verbundenen Personen sowie deren Geschwister,
6. Geschwister der Eltern.

Der Ehe im Sinne der Nummern 1, 2 und 5 ist eine auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft gleichgestellt. Die unter den Nummern 1, 2 und 5 genannten Personen gelten nicht als Angehörige, wenn die Ehe oder die auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft nicht mehr besteht.

(6) Die Mitwirkung eines wegen Befangenheit Betroffenen hat die Rechtswidrigkeit des Beschlusses nur dann zur Folge, wenn sie für das Abstimmungsergebnis entscheidend war. Im Übrigen gilt § 3 Abs. 4 Satz 1 entsprechend.

Pflichten der Gemeindevertreter sind in § 31 BbgKVerf geregelt:

§ 31

Pflichten der Gemeindevertreter

(1) Die Gemeindevertreter haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung erwachsenden Pflichten zu erfüllen. Sie haben insbesondere an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilzunehmen.

(2) Für die Tätigkeit als Gemeindevertreter gelten die Vorschriften der §§ 21 bis 23 (Verschwiegenheitspflicht, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) und 25 (Haftung und Ahndung von Pflichtverletzungen) mit folgenden Maßgaben:

1. die Pflicht zur Verschwiegenheit kann ihnen gegenüber nur von der Gemeindevertretung beziehungsweise vom Ausschuss angeordnet werden,
2. die Genehmigung, als Zeuge auszusagen, erteilt die Gemeindevertretung,
3. die Offenbarungspflicht über Ausschließungsgründe besteht gegenüber dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung beziehungsweise dem Ausschussvorsitzenden vor Eintritt in die Verhandlung,
4. ob die Voraussetzungen für ein Mitwirkungsverbot vorliegen, wird durch die Gemeindevertretung beziehungsweise den Ausschuss festgestellt,
5. ein Verstoß gegen die Offenbarungspflicht wird von der Gemeindevertretung beziehungsweise vom Ausschuss festgestellt,
6. die Entscheidung über das Vorliegen der Voraussetzungen des § 23 trifft die Gemeindevertretung beziehungsweise der beschließende Ausschuss,
7. über die Geltendmachung eines Anspruches auf Schadensersatz gemäß § 25 entscheidet die Gemeindevertretung; § 25 Abs. 4 Satz 2 bleibt unberührt.

(3) Die Gemeindevertreter haben dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen, soweit dies für die Ausübung ihres Mandates von Bedeutung sein kann. Die Angaben können zu Zwecken, die im Zusammenhang mit den Aufgaben der Gemeindevertreter stehen, gespeichert und genutzt werden. Der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten können allgemein bekannt gemacht werden. Die näheren Einzelheiten regelt die Hauptsatzung. Nach Ablauf der Wahlperiode sind die gespeicherten Daten der ausgeschiedenen Mitglieder zu löschen.

zu TOP 5.

Gültigkeit der Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Bw-10-2/19

Beschlussvorlage

Wurde zurückgezogen.

zu TOP 6. Fortgeltung der Geschäftsordnung der Gemeinde Borkwalde
Bw-10-3/19
Beschlussvorlage

Der BM verliest die BV.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkwalde beschließt die Fortgeltung der Geschäftsordnung vom 22. April 2015.

Anwesende	:10
Ja-Stimmen	:10
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 7. Bildung eines Wahlausschusses laut Geschäftsordnung

Der AD erläutert, warum ein Wahlausschuss gebildet werden müsse.

Herr Wurche kommt um 17:21 Uhr hinzu, somit sind 11 GV-Mitglieder anwesend.

Herr Link und Herr Schulz erklären sich bereit, den Wahlausschuss zu bilden.
Beide werden einstimmig mit 11 Ja-Stimmen gewählt.

zu TOP 8. Wahl des Stellvertreters/der Stellvertreterin des ehrenamtlichen Bürgermeisters
Bw-10-4/19
Beschlussvorlage

Der BM verliest die BV und bittet um Korrektur eines Schreibfehlers im Beschlusstext. Es muss richtig heißen ... **des ehrenamtlichen Bürgermeisters**.

Vorgeschlagen werden:

Frau Birgit Bendschneider - sie lehnt ab
Herr Andreas Link als 1. Stellvertreter
Frau Renate Krüger als 2. Stellvertreter

Der BM stellt den Antrag auf offene Wahl, dem Antrag wird mit 11 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Herr Stawinoga beantragt die Wahl im Block durchzuführen, dem wird ebenfalls mit 11 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Abstimmung der Beschlussvorlage mit den gewählten Stellvertretern:

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkwalde wählt gemäß § 52 Abs. 1 BbgKVerf und auf der Grundlage des § 40 BbgKVerf aus ihrer Mitte zwei Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters:
--

1. Stellvertreter:	Andreas Link
--------------------	--------------

2. Stellvertreterin: Renate Krüger

Anwesende	:11
Ja-Stimmen	:11
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 9. **Wahl eines weiteren Mitgliedes und dessen Stellvertretung für den**
Bw-10-5/19 **Amtsausschuss des Amtes Brück**
 Beschlussvorlage

Der BM verliest die BV.

Frau Krüger verweist darauf, dass ein besonderes Prozedere erforderlich sei, wenn der BM einer Fraktion angehöre und bittet den Bürgermeister, die Gemeindevertretung über die Bildung der Fraktionen zu informieren.

BM verliest die bestehenden Fraktionen.

- Fraktion DIE Linke: Herr Schulz, Frau Krüger, Vorsitz: Herr Schulz
- Fraktion WIB: Frau Freyler, Herr Link, Herr Wiesenburg, Vorsitz: Herr Link
- Fraktion Notgemeinschaft: Frau Bendschneider, Herr Wurche, Vorsitz: Frau Bendschneider.

Der AD erklärt, dass der BM automatisch im Amtsausschuss Mitglied sei.

Vorschläge als Mitglied:

Frau Birgit Bendschneider
 Frau Renate Krüger

Der BM beantragt die offene Wahl, dem wird mit 11 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Frau Birgit Bendschneider erhält 7 Ja-Stimmen
 Frau Renate Krüger erhält 4 Ja-Stimmen.
 Somit ist Frau Bendschneider als Mitglied gewählt.

Vorschläge für Stellvertreterin:

Frau Renate Krüger

Der BM beantragt die offene Wahl, dem wird mit 11 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.
 Frau Renate Krüger wird mit 11 Ja-Stimmen einstimmig als Stellvertreterin gewählt.

Der BM verliest den Beschlusstext mit den gewählten Kandidaten.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkwalde wählt gemäß § 136 BbgKVerf und auf der Grundlage des § 40 BbgKVerf aus ihrer Mitte ein weiteres Mitglied und dessen Stellvertretung für den Amtsausschuss des Amtes Brück.

Mitglied:	Birgit Bendschneider
-----------	----------------------

Stellvertreterin:	Renate Krüger
-------------------	---------------

Anwesende :11
Ja-Stimmen :10
Nein-Stimmen :0
Enthaltungen :1
befangen :0
Abstimmung :beschlossen

zu TOP 10. **Wahl des Mitgliedes für den Gesellschafterrat der**
Bw-10-6/19 **Abwasserentsorgungsgesellschaft Borkwalde mbH**
Beschlussvorlage

Der BM verliest die BV und bittet um Vorschläge.

Vorschläge:
Frau Steffi Freyler
Herr Norbert Wurche

Der BM stellt den Antrag auf offene Wahl, dem wird mit 11 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Abstimmung:
Frau Steffi Freyler – 7 Ja-Stimmen
Herr Norbert Wurche – 4 Ja-Stimmen

Somit ist Frau Steffi Freyler gewählt.

Als Anmerkung wird vorgetragen, dass es richtig wäre, wenn im Beschlusstext stehen würde, ... wählt ein weiteres Mitglied für ..., da der Gesellschafterrat sich verändert hat, seit die Gemeinde die Anteile erworben hat.

Abstimmung der Beschlussvorlage mit dem gewählten Mitglied:

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkwalde wählt gemäß § 41 BbgKVerf das 5. Mitglied für den Gesellschafterrat der Abwasserentsorgungsgesellschaft Borkwalde.

Mitglied: Frau Steffi Freyler

Anwesende :11
Ja-Stimmen :11
Nein-Stimmen :0
Enthaltungen :0
befangen :0
Abstimmung :beschlossen

zu TOP 11. **Wahl eines Mitgliedes und dessen Stellvertretung für die**
Bw-10-7/19 **Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes "Hoher**
Beschlussvorlage **Fläming"**

Der BM verliest den Beschlusstext und bittet um Vorschläge.
Der Antrag auf offene Wahl wird gestellt und mit 11 Ja-Stimmen einstimmig bestätigt.

Herr Egbert Eska wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Abstimmung der Beschlussvorlage mit dem gewählten Mitglied:

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkwalde wählt auf der Grundlage des § 40 BbgKVerf aus ihrer Mitte ein Mitglied für die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes "Hoher Fläming".

Mitglied: Egbert Eska

Bei Verhinderung des gewählten Mitgliedes nimmt der Amtsdirektor als Hauptverwaltungsbeamter die Vertretung in der Verbandsversammlung wahr.

Anwesende	:11
Ja-Stimmen	:11
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 12. **Wahl eines Mitgliedes und dessen Stellvertretung für den Wasser- und Bodenverband "Plane-Buckau" und Wahl des Grabenschaubeauftragten**
Bw-10-8/19
Beschlussvorlage

Der Beschlusstext wird vom BM verlesen und er beantragt eine offene Wahl durchzuführen. Dem Antrag wird mit 11 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Herr Enrico Schulz wird als Vertreter vorgeschlagen und mit 11 Ja-Stimmen einstimmig gewählt.

Als Grabenschaubeauftragter wird ebenfalls Herr Enrico Schulz vorgeschlagen und mit 11 Ja-Stimmen einstimmig gewählt.

Die Abstimmung der BV mit dem gewählten Vertreter wird vorgenommen.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkwalde wählt auf der Grundlage des § 40 BbgKVerf aus ihrer Mitte eine/n Vertreter/in der Gemeinde für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Plane-Buckau" sowie eine/n Grabenschaubeauftragte/n.

Vertreter: Enrico Schulz

Bei Verhinderung des Vertreters nimmt der Amtsdirektor als Hauptverwaltungsbeamte die Aufgabe wahr.

Als Grabenschaubeauftragter wird Herr Enrico Schulz vorgeschlagen.

Anwesende :11
 Ja-Stimmen :11
 Nein-Stimmen :0
 Enthaltungen :0
 befangen :0
 Abstimmung :beschlossen

zu TOP 13. **Wahl eines Mitgliedes und dessen Stellvertretung für den Wasser- und Bodenverband "Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen"**
Bw-10-9/19
 Beschlussvorlage

Die BV wird verlesen und vorgeschlagen werden:

Frau Renate Krüger
 Herr Norbert Wurche.

Der BM stellt den Antrag auf offene Wahl und die Abstimmung erfolgt mit 11 Ja-Stimmen einstimmig.

Frau Renate Krüger erhält 9 Ja-Stimmen
 Herr Norbert Wurche erhält 2 Ja-Stimmen.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkwalde wählt auf der Grundlage des § 40 BbgKVerf aus ihrer Mitte eine/n Vertreter/in der Gemeinde für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Großer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen"

Vertreterin: Renate Krüger

Bei Verhinderung des Vertreters nimmt der Amtsdirektor als Hauptverwaltungsbeamte die Aufgabe wahr.

Anwesende :11
 Ja-Stimmen :9
 Nein-Stimmen :2
 Enthaltungen :0
 befangen :0
 Abstimmung :durch Wahl

zu TOP 14. **Wahl eines Mitgliedes und dessen Stellvertreter für den Wasser- und Bodenverband "Nuthe-Nieplitz"**
Bw-10-10/19
 Beschlussvorlage

Der BM verliest die BV und bittet um Vorschläge.
 Es wird Herr Norbert Wurche vorgeschlagen.

Der Antrag auf offene Wahl wird gestellt und mit 11 Ja-Stimmen einstimmig bestätigt.

Herr Norbert Wurche wird mit 11 Ja-Stimmen einstimmig gewählt.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkwalde wählt auf der Grundlage des § 40 BbgKVerf aus ihrer Mitte einen Vertreter der Gemeinde für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Nuthe-Nieplitz"

Vertreter: Norbert Wurche

Bei Verhinderung des Vertreters nimmt der Amtsdirektor als Hauptverwaltungsbeamte die Aufgabe wahr.

Anwesende :11
 Ja-Stimmen :11
 Nein-Stimmen :0
 Enthaltungen :0
 befangen :0
 Abstimmung :beschlossen

zu TOP 15. **Wahl eines Vertreters/ einer Vertreterin und dessen Stellvertretung**
Bw-10-11/19 für die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
 Beschlussvorlage **"Fläming-Havel" e. V.**

Die BV wird verlesen und um Vorschläge wird gebeten.

Vorschläge als Vertreter:

Frau Renate Krüger

Herr Egbert Eska

Frau Steffi Freyler

Der Antrag auf offene Wahl wird gestellt und mit 11 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Die Wahl wird vorgenommen und endet mit folgendem Ergebnis:

Frau Renate Krüger - 4 Ja-Stimmen

Herr Egbert Eska - 3 Ja-Stimmen

Frau Steffi Freyler - 4 Ja-Stimmen

Da bei Frau Krüger und Frau Freyler eine Stimmgleichheit besteht, muss ein 2. Wahlgang erfolgen.

2. Wahlgang

Frau Renate Krüger - 4 Ja-Stimmen

Frau Steffi Freyler - 7 Ja-Stimmen, somit ist sie gewählt.

Zur Wahl des Stellvertreters wird Herr Egbert Eska vorgeschlagen.

Ein Antrag auf offene Wahl wird gestellt und mit 11 Ja-Stimmen einstimmig bestätigt.

Herr Egbert Eska wird mit 11 Ja-Stimmen als Stellvertreter gewählt.

Die Abstimmung der BV mit den gewählten Vertretern wird vorgenommen.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkwalde wählt aus ihrer Mitte auf der Grundlage des § 40 BbgKVerf einen Vertreter/ eine Vertreterin und dessen Stellvertretung für die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) "Fläming-Havel" e.V.

Vertreterin: Steffi Freyler

Stellvertreter: Egbert Eska

Anwesende :11
Ja-Stimmen :11
Nein-Stimmen :0
Enthaltungen :0
befangen :0
Abstimmung :beschlossen

zu TOP 16. **Wahl eines Vertreters/ einer Vertreterin und der Stellvertretung für**
Bw-00-12/19 **den Tourismusverein Zauche-Fläming e.V.**
Beschlussvorlage

Der BM verliest den Beschlusstext und bittet um Vorschläge.

Vorgeschlagen werden:

Frau Steffi Freyler
Frau Martina Heyden
Herr Enrico Schulz

Ein Antrag auf offene Wahl wird gestellt und mit 11 Ja-Stimmen einstimmig bestätigt.

Die Wahl eines Vertreters / einer Vertreterin wird vorgenommen.

Frau Steffi Freyler - 7 Ja-Stimmen
Frau Martina Heyden - 1 Ja-Stimme
Herr Enrico Schulz - 3 Ja-Stimmen.

Somit ist Frau Steffi Freyler als Vertreterin gewählt.

Für die Wahl eines Stellvertreters / einer Stellvertreterin werden vorgeschlagen:

Herr Enrico Schulz
Frau Martina Heyden

Ein Antrag auf offene Wahl wird gestellt und mit 11 Ja-Stimmen einstimmig bestätigt.

Wahl der Stellvertretung:

Herr Enrico Schulz - 9 Ja-Stimmen
Frau Martina Heyden - 2 Ja-Stimmen.

Somit ist Herr Enrico Schulz als Stellvertreter gewählt.

Die Abstimmung der BV mit den gewählten Vertretern wird vorgenommen.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkwalde wählt einen Vertreter/ eine Vertreterin und die Stellvertretung für den Fremdenverkehrsverein Brück e.V.

Vertreterin:	Steffi Freyler
Stellvertreter:	Enrico Schulz

Anwesende :11
Ja-Stimmen :11
Nein-Stimmen :0
Enthaltungen :0
befangen :0
Abstimmung :beschlossen

**zu TOP 17. Benennung des Vertreters/ der Vertreterin und deren
Bw-10-13/19 Stellvertretung für die Jagdgenossenschaft Borkwalde / Borkheide
Beschlussvorlage**

Der BM verliest den Beschlusstext und bittet um Vorschläge.

Herr Manuel Wiesenburg wird vorgeschlagen.
Der Antrag auf offene Wahl wird gestellt und mit 11 Ja-Stimmen einstimmig bestätigt.

Die Wahl von Herrn Manuel Wiesenburg als Vertreter erfolgt mit 11 Ja-Stimmen einstimmig und gleichzeitig wird dazu der Beschluss gefasst.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkwalde bestimmt gemäß § 40 BbgKVerf aus ihren Reihen einen Vertreter/ eine Vertreterin für die Jagdgenossenschaft Borkwalde. Der Vertreter/ Die Vertreterin nimmt die Interessen der Gemeinde wahr, die als Besitzer von jagdlich nutzbaren Grundflächen, Mitglied der Jagdgenossenschaft ist.

Vertreter: Manuel Wiesenburg

Bei Verhinderung des Interessenvertreters nimmt der Amtsdirektor als Hauptverwaltungsbeamter die Vertretung in der Jagdgenossenschaft wahr.

Anwesende	:11
Ja-Stimmen	:11
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

**zu TOP 18. Bildung von Ausschüssen
Bw-10-14/19
Beschlussvorlage**

Der BM schlägt vor, die bereits vorhandenen Ausschüsse beizubehalten.
Herr Stawinoga bemerkt, dass darüber beraten wurde, den Bereich Wirtschaft mit einzubeziehen und schlägt vor, den Ausschuss Finanzen, Wirtschaft und Soziales zu bilden.

Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen und über die BV mit der Bildung des Ausschusses Bauen und Ortsentwicklung und des Ausschusses Finanzen, Wirtschaft und Soziales wird abgestimmt.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkwalde bildet, lt. § 43 BbgKVerf, folgende Ausschüsse:

Bauen und Ortsentwicklung

Finanzen, Wirtschaft und Soziales

Anwesende :11
 Ja-Stimmen :11
 Nein-Stimmen :0
 Enthaltungen :0
 befangen :0
 Abstimmung :beschlossen

zu TOP 19. Besetzung Kita-Ausschuss der Kita "Regenbogen"
Bw-10-15/19
 Beschlussvorlage

Der BM verliest die BV und bittet um Vorschläge.
 Vorgeschlagen werden als Mitglieder:
 Herr Egbert Eska
 Frau Renate Krüger
 Frau Martina Heyden

Als Stellvertreter werden vorgeschlagen:
 Herr Manuel Wiesenburg
 Herr Enrico Schulz

Die Besetzung des Kita-Ausschusses erfolgt so, wie vorgeschlagen und die Abstimmung der BV wird vorgenommen.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkwalde benennt als Träger drei Vertreter sowie zwei Stellvertreter für den Kindertagesstätten-Ausschuss der Kita "Regenbogen":

Mitglied:	Egbert Eska
Mitglied:	Renate Krüger
Mitglied:	Martina Heyden
Stellv.:	Manuel Wiesenburg
Stellv.:	Enrico Schulz

Anwesende :11
 Ja-Stimmen :11
 Nein-Stimmen :0
 Enthaltungen :0
 befangen :0
 Abstimmung :beschlossen

zu TOP 20. Information über die Termine der Gemeindevertretung im 2. Halbjahr 2019
Bw-10-16/19
 Mitteilung

Der BM verliest die Termine und die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Borkwalde hat für das 2. Halbjahr 2019 folgende Sitzungstermine festgelegt:

14.08.2019
25.09.2019
06.11.2019
04.12.2019

Gemäß § 34 Absatz 1 Satz 3 BbgKVerf ist die Gemeindevertretung, so oft es die Geschäftslage erfordert, einzuberufen. Somit besteht die Möglichkeit weitere Sitzungen einzuberufen.

Ende: 18:06 Uhr

II.

Nicht öffentlicher Teil


Egbert Eska
Vorsitzender der GV

Anita Schulze
Protokollantin

11.07.2019